

“Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche” Ergebnisse des Dialoges zwischen EBF und GEKE

Einleitung

Wir legen hiermit Ergebnisse eines Dialoges vor, der in den Jahren 2002 bis 2004 zwischen Vertretern der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa – Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE) geführt worden ist. Diese Ergebnisse sind weniger als ein solennes Dokument, denn unsere Delegationen hatten nicht die Aufgabe, bindende Vereinbarungen für unsere Gemeinschaften oder gar deren Mitgliedskirchen oder –bünde auszuhandeln. Sie sind aber mehr als ein unverbindliches Papier aus der Hand von Experten, denn hinter dem Dialog stand der Wunsch unserer beider Organisationen, zu vertiefter Gemeinschaft und Kooperation zu kommen. Wir Unterzeichnenden als die Vorsitzenden der EBF- bzw. GEKE-Delegation hoffen, dass das Ergebnis des Dialogs eine Grundlage für eine Intensivierung unserer Gemeinschaft auf vielen Ebenen sein kann. Um dies zu unterstreichen, geben wir zuerst einen kurzen Bericht vom Prozess des Dialogs und seiner Vorgeschichte, heben dann die wichtigsten Inhalte der Schlussklärung hervor und geben zuletzt einige Hinweise zur Rezeption der Ergebnisse.

1. Zu Vorgeschichte und Verlauf des Dialogs

Nachdem der Beitritt der europäischen Methodisten als einer klassischen Freikirche zur Leuenberger Kirchengemeinschaft 1994 beschlossen und 1997 vollzogen werden konnte, fand schon 1999/2000 eine erste Dialogrunde zwischen Leuenberg-Kirchen und Baptisten statt. Sie war veranlasst durch eine Bitte des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland (BEFG) vom November 1996 an den Exekutivausschuss der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG), in Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit einzutreten. Die Bitte des BEFG erfolgte mit Billigung der EBF und hatte so von Beginn an die gesamteuropäische Ebene im Blick. In den beiden Delegationen, die nach der Zustimmung des Exekutivausschusses der LKG 1998 gebildet wurden, dominierten jedoch Theologen aus Deutschland.

Der Schlussbericht dieser ersten Dialogrunde, der im Februar 2000 verabschiedet wurde¹, begründete das baptistische Interesse an den Gesprächen damit, dass man im zusammenwachsenden Europa nicht abseits stehen, sondern durch eine vertiefte Gemeinschaft mit den in der Leuenberger Kirchengemeinschaft zusammengeschlossenen evangelischen Kirchen ein Zeichen der Versöhnung geben wolle. Wichtig war, dass zunächst eine „verbindliche Kooperation“ angestrebt, als Fernziel aber auch „Mitgliedschaft in der Leuenberger Kirchengemeinschaft“ genannt wurde.

Die erste Dialogrunde EBF-LKG schloss sich an das Modell der Leuenberger Konkordie an, indem sie einerseits die Gemeinsamkeiten im Verständnis des Evangeliums hervorhob (Ziffer I. 2), andererseits den Verwerfungen der Reformationszeit besondere Beachtung schenkte (II. 2). In beiden Punkten konnten Konvergenzen festgestellt, aber keine abschließenden Ergebnisse erreicht werden. Man war sich darin einig, dass die bereits bestehenden Übereinstimmungen schon jetzt eine Grundlage für eine vertiefte Kooperation auf vielerlei Ebenen darstellten. Darüber hinaus sollte jedoch an den bislang noch trennenden Fragen theologisch weiter gearbeitet werden. Konkret machte der Schlussbericht von 2000 drei Empfehlungen: die Einrichtung eines Lehrgesprächs über die Taufe zwischen Baptisten und Leuenberger Kirchen, die Ermöglichung der Mitarbeit von Baptisten an den Leuenberger Lehrge-

¹ Abgedruckt in: Wilhelm Hüffmeier / Christine-Ruth Müller (Hgg.): Versöhnte Verschiedenheit – der Auftrag der evangelischen Kirchen in Europa. Texte der 5. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Belfast, 19. – 25. Juni 2001, Frankfurt a.M. 2003, S. 281-292.

sprächen und die Begleitung des Dialogs durch Gespräche auf nationaler Ebene (IV).

Diese Empfehlungen wurden auf beiden Seiten sehr positiv aufgenommen. Der Rat der Europäischen Baptistischen Föderation beschloss auf seiner Sitzung in Riga (Lettland) im Jahr 2000, dass die EBF einen Dialog mit der LKG aufnehmen könne. Die Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Belfast 2001 beschloss, dass mit Vertretern der baptistischen Bünde Europas ein theologischer Dialog über die Taufe, aber auch über andere Themen, die „als Hindernis auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft erachtet werden“, zu eröffnen sei². Daneben beschloss die Vollversammlung auch, dass die EBF eingeladen werden solle, in die Lehrgesprächsgruppen der LKG eigene Vertreter als mitarbeitende Beobachter zu entsenden. Wir freuen uns, dass bereits seit Herbst 2002 in den beiden Lehrgesprächsgruppen je ein Baptist als ständiger Gast mitarbeitet und auf diese Weise schon jetzt der theologische Austausch unserer Gemeinschaften gefördert wird.

Im Dezember 2001 stellte der Exekutivausschuss der LKG eine Delegation für die Gespräche mit den Baptisten zusammen. Um die Leitung wurde Bischof Dr. Martin Hein (Kassel) als stellvertretendes EA-Mitglied gebeten. Die Vertreter der EBF bei dem Dialog wurde vom Generalsekretär der EBF, Dr. Theodor Angelov (Sofia, Bulgarien), angeführt.

Die beiden Delegationen konnten sich im Oktober 2002 zu einer ersten Tagung in Hamburg treffen, wo wir im baptistischen Albertinen-Diakoniewerk zu Gast waren. Im Zentrum der Arbeit standen dort das jeweilige Verständnis der Taufe und seine neutestamentlichen Grundlagen. Auch eine Einführung in das Leuenberger Modell der Kirchengemeinschaft war wichtig, da es einen wichtigen Rahmen für die Gespräche abgeben sollte.

Die zweite Tagung fand im Juni 2003 auf Einladung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Hofgeismar statt. Hier wurden neben dem Taufverständnis auch das Verständnis von Glaube und Kirche in je einer Doppelbearbeitung aus der Sicht beider Traditionen beleuchtet. Am Ende dieser Tagung waren beide Delegationen zuversichtlich, beim nächsten Mal einen gemeinsamen Text zustande bringen zu können. Ein Ausschuss von sechs Mitgliedern erhielt den Auftrag, einen solchen Text zu entwerfen. Dies geschah bei einem Treffen in Berlin im Dezember 2003.

Der vorgelegte Entwurf wurde bei der Abschlussitzung, die wir vom 23. bis 25. Januar 2004 im Internationalen Baptistischen Theologischen Seminar in Prag abhalten konnten, eingehend besprochen und in gemischten Kleingruppen sowie dem Plenum teilweise durchgreifend überarbeitet. Am Ende der Tagung lag ein Text vor, der die einstimmige Zustimmung aller 18 anwesenden Delegierten erhielt. Das eindeutige Ergebnis nach relativ kurzer Zeit spiegelt das gewachsene Vertrauen und die zuletzt ausgesprochen freundschaftliche Atmosphäre zwischen beiden Delegationen. Dazu trug das gemeinsame Beten und Hören auf die Heilige Schrift bei, das in allen Tagungen einen bedeutsamen Platz einnahm.

2. Zum Inhalt unseres Abschlusstextes

Der Dialog EBF-GEKE erhebt nicht den Anspruch, die theologischen Kontroversfragen vollständig zu erörtern oder alle Elemente der vielfältigen Übereinstimmungen in Lehre und Praxis aufzuzählen. Dazu verweist er auf die vielfältigen weiteren Dialoge, besonders auf die Abschlusstexte des baptistisch-reformierten bzw. baptistisch-lutherischen Dialogs auf Weltebene (von 1977 bzw. 1990)³. Er möchte aber in der Kernfrage, der Möglichkeit der Kirchengemeinschaft, einen Schritt weiter kommen.

Diese Absicht bestimmt Aufbau und Schwerpunktsetzung unseres Textes. In einem ersten Punkt

² Hüffmeier / Müller, Versöhnte Verschiedenheit, S. 395.

³ Dokumente wachsender Übereinstimmung, hg. v. H. Meyer u.a., Paderborn 1992: Bd. 1, S. 102-122; Bd. 2, S. 189-216.

musste – analog zur Leuenberger Konkordie und zur Erklärung zur Kirchengemeinschaft mit den Methodisten – in prägnanter Weise die Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums beschrieben werden. Wir sind dankbar dafür, dass dies im Wesentlichen durch ein zustimmendes Zitat der entsprechenden Absätze der Leuenberger Konkordie geschehen konnte. Nicht als Alternative dazu, sondern als Ergänzung verdeutlichen die beiden folgenden Abschnitte die biblische Fundierung unserer Aussagen und den verpflichtenden Charakter des Evangeliums.

Die Ausführungen zur Taufe in Teil II des Papiers stellen gewissermaßen das Herzstück der Erklärung dar. Wir sind uns bewusst, dass dieser Teil die stärksten Diskussionen auslösen wird, denn er geht am deutlichsten über die bisher erreichten Dokumente hinaus. Wir meinen aber, dass gerade hier durch eine Erweiterung der Perspektiven die Hindernisse überwunden werden können, die oft zwischen baptistischen und anderen protestantischen Kirchen stehen.

Teil III des Papiers hatte einen weiteren Themenkreis zu behandeln, in dem nach Ansicht vieler Theologen eine tiefe Differenz zwischen den Baptisten und den klassischen Reformationskirchen liegt: die Ekklesiologie. Wir konnten jedoch feststellen, dass die vermeintliche Frontstellung zwischen einem reinen Kongregationalismus der Baptisten und einem anstaltlichen Kirchenbegriff der GEKE-Kirchen mehr mit Vorurteilen als mit der Realität zu tun hat. Gemeinsam konnten wir Aussagen zum Wesen und zum Auftrag der Kirche machen, in deren Licht die Unterschiede in der Ämterstruktur als nicht trennend erscheinen. Auch in der Vision der kirchlichen Einheit als in Christus versöhnter Verschiedenheit konnten wir eine tiefe Gemeinsamkeit entdecken. Für einzelne Formulierungen haben wir in diesem Abschnitt auf das Ergebnis des Dialogs zwischen der lutherischen Kirche von Norwegen und der Baptistenunion von Norwegen⁴ zurückgegriffen. An vielen Stellen konnten wir jedoch auch eine noch tiefere Übereinstimmung formulieren.

Der letzte Teil des Papiers hatte die Ergebnisse der drei vorangehenden Abschnitte zu bewerten und Konsequenzen vorzuschlagen. Es war für uns eine bittere Erkenntnis, dass die Voraussetzungen für eine volle Kirchengemeinschaft nach dem Verständnis der Leuenberger Konkordie derzeit noch nicht gegeben sind. Doch künftige Schritte hin sind möglich geworden und werden nachdrücklich empfohlen.

Da die Arbeitssprache des Dialogs Englisch war, ist die englische Version der Schlusserklärung die offizielle Version. Eine deutsche und eine französische Übersetzung sind für die Weiterleitung an die Mitgliedskirchen der GEKE nachträglich erstellt worden.

3. Zur Rezeption

Die beiden Delegationen haben mit der Weiterleitung des Schlussberichts an die jeweiligen Gremien ihre Aufgabe zunächst erfüllt. Das weitere Verfahren liegt nun wieder in der Hand der Auftraggeber.

Sowohl der Exekutivausschuss der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa als auch Exekutivausschuss und Rat der Europäischen Baptistischen Föderation haben sich ständig über die laufenden Gespräche berichten lassen und ihre Erwartungen an die Delegationen weitergegeben.

Der Exekutivausschuss der EBF fasste auf seiner Sitzung am 1.-4.4.2004 in Eriwan folgenden Beschluss:

Die Mitgliedsbünde darum zu bitten, auf der Sitzung des Rates der EBF im September 2004 den Bericht mit Dank an beide Delegationen entgegen zu nehmen, und ihn den Mitgliedsbünden (insbesondere solchen, die eine nennenswerte Anzahl von GEKE-Kirchen in ihren Ländern haben) zur

⁴ One Lord – One Faith – One Church. A Longing for One Baptism. The report from the bilateral dialogue between The Church of Norway and The Baptist Union of Norway 1984-1989, Oslo 2000, S. 33-38.

Diskussion zu empfehlen.

Der Rat der EBF ermutigt die Mitgliedsbünde, die dies wünschen, zur Aufnahme von bilateralen Konversationen mit GEKE-Mitgliedskirchen aus ihren Ländern, wobei sie diesen Bericht als Ausgangspunkt nehmen und erkunden sollen, ob engere Gemeinschaft möglich ist.

In der Erkenntnis, dass volle Kirchengemeinschaft derzeit nicht möglich ist, will die EBF nichtsdestoweniger die guten Beziehungen fortsetzen, die wir mit der GEKE begonnen haben, und auf Gebieten kooperieren, die unser beiderseitiges Anliegen fördern, Gottes Auftrag im gegenwärtigen Europa zu erfüllen.

Der Exekutivausschuss der GEKE beschloss auf seiner Sitzung am 23.-25.4. in Speyer in ganz ähnlicher Tendenz:

„Der Exekutivausschuss dankt der GEKE-Delegation und insbesondere dem Delegationsleiter Bischof Dr. Hein für die ertragreichen Gespräche mit der Europäischen Baptistischen Föderation. Er sieht die Schlusserklärung „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Kirche“ als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu vertiefter Gemeinschaft zwischen den Kirchen der GEKE und der EBF. Er ermutigt die Mitgliedskirchen zu bilateralen Dialogen mit den baptistischen Bündeln in ihren Gebieten und bittet sie um Stellungnahmen. Auf der Vollversammlung 2006 sollen weitere Schritte beraten werden.“

In diesem Sinne legen wir den Mitgliedsbünden der EBF, den Mitgliedskirchen der GEKE und darüber hinaus allen interessierten Christinnen und Christen den Abschlussbericht vor. Wir hoffen, dass die theologischen Aussagen aufmerksam studiert werden und dass die praktischen Empfehlungen dort umgesetzt werden, wo dies möglich ist.

Für die beiden Delegationen:

Dr. Theodor Angelov (Sofia)
Generalsekretär der EBF

Dr. Martin Hein (Kassel)
Bischof der Ev. Kirche in Kurhessen-Waldeck,
Stellvertretendes Mitglied im Exekutivausschuss der GEKE

Teilnehmerliste

Die Delegierten von Seiten der EBF:

Generalsekretär Dr. Theodor **Angelov** (Sofia), Vorsitzender; Prof. Dr. Paul **Fiddes** (Oxford); Rektor Keith **Jones** (Prag); Prof. Dr. Johnny **Jonsson** (Stockholm); Prof. Dr. Tony **Peck** (Bristol); Prof. Dr. Wiard **Popkes** (Lüneburg); Dr. Sergei **Sannikov** (Odessa); Dr. Kim **Strübind** (München); Dr. Emanuel **Wieser** (Wien)

Die Delegierten von Seiten der GEKE:

Bischof Dr. Martin **Hein** (Kassel), Vorsitzender; Bischof Dr. Ernst **Baasland** (Stavanger); Prof. Dr. André **Birmelé** (Straßburg); Prof. Dr. Fulvio **Ferrario** (Rom); Prof. Dr. Martin **Friedrich** (Berlin), Geschäftsführer; Dr. Wilhelm **Hüffmeier** (Berlin); Prof. Dr. Eberhard **Jüngel** (Tübingen); Prof. Dr. Tamás **Juhász** (Cluj); Dozent Dr. Miloš **Klátik** (Bratislava); Dr. Manfred **Marquardt** (Reutlingen); Prof. Dr. John Cecil **McCullough** (Belfast)

Teil I: Das Evangelium

1. Wir bekräftigen die Aussage über das Evangelium in der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie) als das beiderseitig akzeptierte Verständnis des Evangeliums:

Das Evangelium ist die Botschaft von Jesus Christus, dem Heil der Welt, in Erfüllung der an das Volk des Alten Bundes ergangenen Verheißung.

- a) Sein rechtes Verständnis haben die reformatorischen Väter in der Lehre von der Rechtfertigung zum Ausdruck gebracht.
- b) In dieser Botschaft wird Jesus Christus bezeugt als der Menschgewordene, in dem Gott sich mit dem Menschen verbunden hat;
als der Gekreuzigte und Auferstandene, der das Gericht Gottes auf sich genommen und darin die Liebe Gottes zum Sünder erwiesen hat, und
als der Kommende, der als Richter und Retter die Welt zur Vollendung führt.
- c) Gott ruft durch sein Wort im Heiligen Geist alle Menschen zu Umkehr und Glauben und spricht dem Sünder, der glaubt, seine Gerechtigkeit in Jesus Christus zu. Wer dem Evangelium vertraut, ist um Christi willen gerechtfertigt vor Gott und von der Anklage des Gesetzes befreit. Er lebt in täglicher Umkehr und Erneuerung zusammen mit der Gemeinde im Lobpreis Gottes und im Dienst am anderen in der Gewißheit, daß Gott seine Herrschaft vollenden wird. So schafft Gott neues Leben und setzt inmitten der Welt den Anfang einer neuen Menschheit.
- d) Diese Botschaft macht die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt und bereit, in diesem Dienst auch zu leiden. Sie erkennen, daß Gottes fordernder und gebender Wille die ganze Welt umfaßt. Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern. Dies macht es notwendig, daß sie mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen. Sie tun dies im Vertrauen darauf, daß Gott die Welt erhält, und in Verantwortung vor seinem Gericht.
- e) Mit diesem Verständnis des Evangeliums stellen wir uns auf den Boden der altkirchlichen Symbole und nehmen die gemeinsame Überzeugung der reformatorischen Bekenntnisse auf, daß die ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu Christi die Mitte der Schrift und die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade Gottes Maßstab aller Verkündigung der Kirche ist.

(Abschnitt II [Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums], Art. 7-12 der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa [Leuenberger Konkordie])

2. Das Evangelium, wie es in den Schriften des Alten und Neuen Testaments verkündigt ist und von der Kirche bezeugt wird, ist Gottes einzigartige Einladung, an seiner Liebe Teil zu haben, die in Jesus Christ durch den Heiligen Geist offenbart worden ist. Das Evangelium von Jesus Christus setzt Gottes Liebe in Kraft, indem es uns von der Sünde zum Glauben führt in freudiger Buße und Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes. Der Inhalt des Evangeliums kann beschrieben werden als Gottes Handeln an den Menschen: er rettet sie aus Gnade durch den Glauben (Eph 2, 5; Röm 10, 9); er rechtfertigt sie bedingungslos (Röm 3, 21-24); er nimmt sie in die Gemeinschaft mit ihm auf (Lk 14, 21-23; 15, 22-24); er heiligt sie, indem er ihnen die Sünden vergibt (Hebr 9, 13f; 10, 14); er erneuert sie nach dem Bild Christi (Kol 3, 10; 2Kor 3, 18), auf dass sie in einem neuen Leben wandeln (Röm 6, 4).

3. Im Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes und im Auftrag, das Mandat Jesu Christi zu erfüllen, ist die Kirche verpflichtet, das Evangelium zu verkündigen durch:

- a) Teilen des Wortes Gottes, besonders der Botschaft von der Rechtfertigung und Heiligung der „Gottlosen“ (Römer 4, 5; 5, 6; 1 Kor. 1, 30)

- b) Taufen auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (Mt 28, 19)
- c) Feiern des Abendmahls (1 Kor 11, 23-26)
- d) Ausüben der Jüngerschaft und Leben in Eintracht (Joh 17, 20-23).

Teil II: Der christliche Glaube und die Taufe

Die unverbrüchliche Verheißung, dass Gott mit uns gottlosen Menschen zusammenkommen, unsere Gottlosigkeit überwinden und mit uns zeitlich und ewig zusammenleben will, feiert die christliche Kirche im Ereignis der Taufe eines Menschen. In der Taufe kommen also die Liebe Gottes und die glaubende Antwort des Menschen zusammen. Sie vereint diesen mit der taufenden Gemeinde und alle Christen miteinander so, dass sie als die eine Kirche Jesu Christi existieren. Als ein „Band der Einheit“ unter den Christen verweist die Taufe auf Jesus Christus als Fundament dieser Einheit, das stärker und tragfähiger ist als alle Trennungen innerhalb der Christenheit. Deshalb erkennen die Kirchen jede evangeliumsgemäß vollzogene Taufe an und freuen sich über jeden Menschen, der sich taufen lässt.

1. Glaube kommt aus der Verkündigung des Evangeliums und wird durch den Heiligen Geist ermöglicht (Röm 10, 14-17; Gal 3, 1-5). Deshalb ist Glaube nicht das Ergebnis einer vorangehenden menschlichen Entscheidung, sondern ein Vertrauen in Gott, der uns als gottlosen Menschen begegnet. Auf diesem Wege zeigt sich der Glaube als Leben in williger Jüngerschaft, oder als Gehorsam (Röm 1, 5).

Wir erkennen das bereits bestehende gemeinsame Verständnis an, das schon in früheren Dialogen zwischen den Baptisten und anderen evangelischen Kirchen erreicht worden ist. Indem wir uns auf das Ergebnis des Dialogs zwischen dem Baptistischen Weltbund und dem Lutherischen Weltbund von 1990 (Abschnitt II, Art. 1: Die Fragestellung) beziehen, bekräftigen wir wiederum:

„[Unsere Kirchen] haben im Großen und Ganzen das gleiche Verständnis von Glaube und Nachfolge. Bei unseren Gesprächen zeigte sich, daß überlieferte Vorbehalte und Befürchtungen auf beiden Seiten den Kern der Sache nicht betreffen, sondern lediglich Gefahren einseitiger Betonungen signalisieren, die sich in der Entwicklung der Traditionen ergeben haben. Wir betrachten beide den Glauben als die gebührende Antwort auf Gottes gnädige Einladung. Der Glaube ist zugleich ein lebenserneuerndes Ereignis und ein lebenslanger Prozeß. Er ist völlige und vertrauensvolle in der Nachfolge gelebte Verpflichtung gegenüber Gott.“

Baptisten mögen dem Glauben als Gabe Gottes mehr Berücksichtigung zu geben haben. Andere Protestanten mögen nicht vergessen, dass die göttliche Gabe des Glaubens notwendigerweise nach menschlicher Antwort ruft und ein erneuertes Leben ermöglicht. Der Glaube wird immer zugleich als eine gnädige Gabe Gottes und als ein Handeln des einzelnen Gläubigen erscheinen.

2. Die Gabe des dreieinigen Gottes, die im Glauben empfangen wird, ist Gottes Teilnahme am Leben der von ihm geschaffenen und bejahten Menschen und Gottes Anteilgabe an seinem eigenen ewigen Leben. Er teilt sich so mit, dass seine Liebe erfahrbar wird: nämlich als das Ja, das in Jesus Christus Ereignis geworden ist (2 Kor 1, 19f). Im Glauben an Jesus Christus erfährt und bejaht der sündige Mensch die schöpferische und versöhnende Liebe des dreieinigen Gottes so und sagt sein eigenes „Ja“ zu ihr, so dass er sich selber als in die Geschichte dieser Liebe einbezogen weiß: die Glaubenden sind sich dessen gewiss, dass sie nichts von der Liebe Gottes scheiden kann, die in Jesus Christus, unserem Herrn, da ist (Röm 8, 38f). In der Taufe im Namen des dreieinigen Gottes feiert die christliche Kirche den Sieg der Liebe Gottes über des Menschen Gottlosigkeit und über alle Mächte des Verderbens, die unser Unglaube, unsere Lieblosigkeit und unsere Hoffnungslosigkeit über unsere Welt gebracht haben: der Tod ist verschlungen vom Sieg ... Gott aber sei Dank, der uns den

Sieg gibt durch Jesus Christus, unseren Herrn (1 Kor 15, 54ff). Deshalb ist die Taufe auch ein Ort, wo Menschen im Glauben zu Gott „Ja“ sagen können, der sie schon im Sieg der Liebe bejaht hat.

3. In der Taufe bezeugt der dreieinige Gott dem Täufling, dass er durch das Evangelium Anteil an der Geschichte Jesu Christi gewonnen hat: an seinem irdischen Leben, an seinem Tod und an seiner Auferstehung. Der Täufling wird von Gott in der Taufe auf die Wahrheit des Evangeliums hin versiegelt, an die die Christen glauben (2 Kor 1, 21f; Eph 1, 13f). So ist die Taufe das Zeichen und das zentrale Ereignis der Initiation oder der Anfang des christlichen Lebens, jedoch nicht das Ganze des Anfangs. Die Initiation ist nicht vollkommen, wenn die Taufe nicht durch die Buße und eine anfängliche christliche „Nahrung“ (Unterweisung) begleitet wird, bis der Punkt erreicht wird, an dem ein Mensch Gott sein eigenes dankbares „Ja“ sagen kann, an dem er zum Dienst in der Welt verpflichtet wird und zum ersten Mal am Abendmahl teilnimmt. Durch den ganzen Prozess der Initiation, dessen Fokus die Taufe ist, gehört der christliche Jünger unwiderruflich zu Jesus Christus und der durch dessen Tod und Auferstehung bewirkten Freiheit der Kinder Gottes. Auf den Tod Jesu Christi getauft (Röm 6, 3) ist der der Sünde verfallene „alte Mensch mitgekreuzigt und mitbegraben“ und eben dadurch „frei geworden von der Sünde“ (Röm 6, 6f). In dieser von der ihn verfolgenden Vergangenheit der Sünde befreienden Freiheit wird dem Getauften Zukunft eingeräumt für ein Leben mit Gott (Röm 6, 1f) und für das Leben in der Gemeinschaft der Glaubenden als ein Glied am Leibe Christi. Dieser Prozess der Initiation kann sich in kurzer Zeit oder über einen längeren Zeitraum vollziehen. Durch ihn wird man in die Kirche aufgenommen, die sich dessen freut, dass ein Mensch mit Gott zusammenkommen darf und will und in der Gemeinschaft der Glaubenden mit Gott schon jetzt zusammenleben und ewig zusammenbleiben darf und will.

4. Weil der seine Geschöpfe liebende Gott sich in der Taufe auf seine die Sünder rechtfertigende Gnade ein für allemal festlegt und weil die Getauften sich auf Gottes Gnade unwiderruflich festlegen lassen, kann die Taufe nicht wiederholt werden. Für das Leben des Getauften hat das einmalige Geschehen der Taufe eine so fundamentale Bedeutung, dass man das christliche Leben auch als eine immerwährende „Rückkehr in die Taufe“ bezeichnen kann, die liturgisch in besonderen „Taufgedächtnisfeiern“ zur Darstellung kommen kann.

5. In der Taufe feiert die Kirche Gottes Gnade, durch die der Sünder gerechtfertigt und wiedergeboren wird zu einem neuen Leben in der Freiheit des Glaubens und in hingebungsvoller Liebe. Für den Täufling markiert die Taufe deshalb eine fundamentale Lebenswende: an die Stelle der das Leben zerstörenden selbstverschuldeten Beziehungslosigkeit tritt der Beziehungsreichtum eines Lebens mit Gott und mit allen seinen Geschöpfen. Aufgrund der Taufe übernimmt der Getaufte persönliche Verantwortung für ein dem Beziehungsreichtum Gottes entsprechendes beziehungsreiches Leben in der Gemeinschaft der Glaubenden: ein Leben im Vertrauen auf Gott, in der Liebe zu Gott und zu den Mitmenschen und in der Hoffnung auf die Vollendung aller Werke Gottes. Auch die ganze Kirche hat eine Verantwortung für die Täuflinge: Sie muss ihnen ermöglichen, als Jünger Christi zu leben.

6. Die Kirche verkündigt und tauft im Auftrag des von den Toten auferstandenen Jesus Christus (Mt 28, 18-20) und partizipiert dabei an der Vollmacht des zu Gott dem Vater erhöhten Gekreuzigten. Christus ließ sich zu Beginn seiner Wirksamkeit als Verkündiger des Reiches Gottes selbst taufen und bezeugte damit seine Solidarität mit den Sündern. Doch während Johannes der Täufer „mit Wasser zur Buße“ taufte, geschieht die in der Vollmacht Jesu Christi vollzogene Taufe nicht nur mit Wasser, sondern „mit dem heiligen Geist und mit Feuer“ (Mt 3, 11). Die Zeichenhandlung des Taufens mit Wasser wird, wenn das den Sünder rechtfertigende Wort des Evangeliums zu dieser Zeichenhandlung hinzutritt, zu einem „Sakrament“, das den Tod des alten Menschen und das von seinen Sünden gereinigte Leben des Täuflings darstellt und durch das Gott diese Wirklichkeiten vollbringt. In diesem Sinne teilen die christlichen Konfessionen die Behauptung Augustins: *accedit verbum ad elementum et fit sacramentum* (Wenn das Wort zum Element tritt, wird es ein Sakrament).

7. Die Taufe bezeugt und vermittelt die in der Geschichte Jesu Christi geschehene und im Wort der Verkündigung proklamierte und jedem Menschen verheißene liebevolle Selbstmitteilung Gottes. Sie tut dies mit der Absicht, dass sich die Getauften als die Gemeinschaft der Glaubenden unwiderruflich geeint wissen. Insofern ist die Taufe ein das christliche Leben prägendes „Band der Einheit“, das das christliche Leben bestimmt und alle Getauften zu der einen Kirche Jesu Christi vereint. Zusammen mit den anderen Zeichen der Einheit, die in Eph 4, 3-8 genannt sind, ist die Taufe von fundamentaler ökumenischer Bedeutung. Sie verpflichtet die geteilte Kirche zu einem die Einheit des Leibes Christi zur Geltung bringenden Einverständnis.

Diese Einheit ist begründet in dem rettenden Leiden und Sterben Christi, an dem alle Christen Anteil haben. Dieses Leiden und Sterben wird im Markusevangelium veranschaulicht durch das Bild einer Taufe, mit der Christus selbst getauft wurde (Mk 10, 38+39), indem er in menschliches Leben und Sterben eingetaucht wurde. Diese „Taufe“ ist darin einzigartig, dass Christus allein dadurch unser Heil erlangte. Die Taufe der Christen hingegen wird im Neuen Testament verstanden als eine Teilhabe an diesem Handeln; wir sterben und werden begraben mit Christus, „damit, wie Christus auferweckt ist von den Toten ..., auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (Röm 6, 4). Diese bereits vorhandene Einheit fordert die Kirchen heraus, sich über ihre Spaltungen hinweg zu bewegen und zu erforschen, wie sich ihre unterschiedlichen Formen der Taufe mit Wasser zu der einen „Taufe“ Christi in seinem Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung verhalten.

8. Die in der Taufe vollzogene Vereinigung des Täuflings mit der einen Kirche Jesu Christi bedeutet konkret die Zugehörigkeit zu der taufenden Gemeinde bzw. zu der Konfessionskirche, zu der diese Gemeinde gehört. Dennoch wird bei einem Eintritt in eine andere Gemeinde oder Konfessionskirche keine erneute Taufe gefordert, weil die Taufe unwiederholbar ist (s. § 4). Strittig kann in diesem Fall allein die Gültigkeit der Taufe sein, die jemand schon empfangen hat.

9. In der Taufe bejahen die Täuflinge das Bekenntnis der Kirche (Röm 10, 9f) und bitten Gott mit der Taufgemeinde um den Heiligen Geist und ein gutes Gewissen (1 Pt 3,21). Wer Säuglinge tauft, glaubt, dass er einen Raum für ein Glaubensbekenntnis schafft, genau wie diejenigen, die bekennende Jünger taufen. Wer Säuglinge tauft, unterstreicht die Verantwortung der Gemeinde, der Eltern und Paten für das Wachsen im christlichen Leben, das dem Täufling eröffnet wird. Wenn die christliche Initiation als ein Prozess verstanden wird, in dem die Taufe nur ein Moment ausmacht, werden einige Baptisten die Säuglingstaufe als einen gültigen Teil dieses Prozesses anerkennen können, sofern sie den späteren persönlichen Glauben des Getauften nach sich zieht. Viele Baptisten werden andererseits die *Initiation* anderer Christen in Christus und in die Kirche anerkennen, und zwar unabhängig von der Art ihrer Taufe. Ohne die Säuglingstaufe anzuerkennen, werden sie zustimmen, dass die als Säuglinge getauften Christen in den Leib Christi aufgenommen sind, wenn sie in ihrem Leben den einen Geist, den einen Leib, die eine Hoffnung und den einen Glauben, die Gott gewährt, wahrnehmen (Eph 4, 3-8).

10. Der sich in der Verkündigung des Evangeliums und deshalb auch durch die Taufe mitteilende Geist Gottes vereint den Täufling mit Jesus Christus und intensiviert diese Vereinigung. In der Taufe realisiert die Gemeinde zusammen mit dem Täufling, dass wir in dieser Welt keine bleibende Stadt haben, sondern die kommende suchen (Heb 13, 14). Insofern ist die Taufe für das wandernde Gottesvolk das „Sakrament des Aufbruchs“, das die Aufbruchphase des christlichen Lebensweges, d.h. die Initiation, in den Brennpunkt rückt. Die Eucharistie tritt als „Sakrament der Wegzehrung“ zur Seite. Als Sakrament des Aufbruchs begründet die Taufe die Sendung des Christen in die Welt und damit zugleich das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, nach dem jeder Glaubende berechtigt und verpflichtet ist, dem seine Sünden bekennenden Menschen im Namen Gottes Absolution zuzusprechen. Das Priestertum bedeutet auch, dass der Heilige Geist damit jedem Getauften Geistesgaben (charismata) schenkt und ihn für den Dienst in der Kirche und der Welt ausstattet. Wenn der Getaufte ein bekennender Jünger ist, kann das Taufereignis selbst der Moment sein, diese Gaben zu empfangen

und zum Dienst verpflichtet zu werden.

11. Alle Taufen, die nach dem Auftrag Jesu Christi (Mt 28, 19) evangeliumsgemäß vollzogen worden sind, werden von unseren Kirchen anerkannt. Zu einer evangeliumsgemäß vollzogenen Taufe gehört zumindest das Taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichnung des Begießens mit bzw. Untertauchens im Wasser. Wir erklären, dass die Kirchen unserer beiden Traditionen aufgerufen sind, weiterhin zu prüfen, was es heißt, gemäß dem Evangelium zu taufen, und was dies insbesondere für die Stellung des menschlichen Glaubens im Taufereignis bedeutet. Unabhängig von unserem derzeitigen Dissens über die Wassertaufe ist jedoch die Anerkennung, dass alle Christen ins Leben, in den Tod und in die Auferstehung Jesu Christi „eingetaucht“ werden, ein starker Ausdruck der in Jesus Christus vorgegebenen Einheit der Kirche.

Teil III: Die Kirche

1. Die Kirche ist das Werk Gottes

Die christliche Kirche ist das Werk des dreieinigen Gottes. Gott hat die Kirche in der Welt gestiftet, um Menschen zum Glauben an den lebendigen Christus zu führen und sie durch den Heiligen Geist in diesem Glauben zu bewahren.

Im biblischen Zeugnis vom ersten christlichen Pfingstfest wird deutlich, wie der Jüngerkreis zu einer christlichen Gemeinde wird, in der das Wort verkündigt wird, heilige Handlungen geschehen und sich Gemeindeleben verwirklicht. Dies alles geschieht durch das Wirken des Heiligen Geistes. Neue Gemeindeglieder werden durch die Taufe in die Gemeinde aufgenommen.

Jesus Christus ist der Grund und die Fülle der Kirche (1 Kor 3, 11; Eph 1, 22f; 4, 15f). Deshalb bezeichnet das Neue Testament die Kirche als den Leib Christi (1 Kor 12). So ist Jesus Christus der Maßstab für Wesen und Auftrag der Kirche. Mit dieser Feststellung wollen wir ausdrücken, dass die Kirche nichts durch sich selbst, sondern eine Schöpfung des Wortes Gottes ist.

In der Kirche erhält der Glaube seine soziale Gestalt. Sowohl in der Apostelgeschichte als auch in den Episteln des Neuen Testaments wird für uns deutlich, wie die neutestamentliche Gemeinde im Laufe der Zeit ihre Organisationsformen und Strukturen im Reichtum ihrer Vielfalt herausbildet. Die Kirche ist weltumspannend und wird immer in der Ortsgemeinde sichtbar. Wo immer sich Christen „in Seinem Namen“ versammeln, manifestiert sich der Leib Christi in seiner Fülle in der Welt (Mt 18, 20).

2. Die Kirche ist die Gemeinschaft der Heiligen

Das Leben der Kirche drückt ihren Beziehungsreichtum in der Gemeinschaft der Glaubenden aus, die damit an Gottes eigenem Beziehungsreichtum Anteil haben (s.o. Teil II, Abs. 5). Das Neue Testament nennt die Christen „Heilige“ (Apg 9, 13.32; Röm 1, 7; 1 Kor 1, 2 et.al.) Auf diesem Hintergrund bezeichnet das apostolische Glaubensbekenntnis die Kirche als „Gemeinschaft der Heiligen“. Das bedeutet nicht, dass die Kirche und die Christen aus sich heraus heilig sind, sondern indem sie ihr Vertrauen auf Jesus Christus setzen und dadurch geheiligt werden. Die christliche Kirche, die Gemeinde, ist die Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben (Apg 5, 14; 1 Kor 1, 21; Eph 1, 1 et.al.). Die Kirche ist deshalb sowohl lokal als auch universal. Die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche manifestiert sich, wo Menschen Gottes Liebe im Gottesdienst feiern, indem sie das Evangelium von Jesus Christus im Glauben entgegennehmen, sich um das Wort sammeln, die Taufe praktizieren, das Mahl des Herrn teilen und damit ihren Glauben vor Gott und der Welt bekennen.

Sowohl die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa als auch die Europäische Baptistische Föderation betonen das Priestertum aller Gläubigen. Da jedoch die Kirche der Leib Christi ist, in dem die einzelnen Glieder gleichrangig sind, aber verschiedene Aufgaben haben, haben einige Glieder der Kirche die Gabe, dass ihnen die öffentliche Verkündigung, die Verwaltung der Sakramente, die Diakonie, die Lehre und andere Dienste als ihre besondere Verantwortlichkeit obliegt (1 Kor 12).

Diese speziellen Dienste stehen nicht im Gegensatz zu dem Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen. Es ist Christus, der die Einzelnen in diese Dienste beruft. Eine Kirche erkennt solche Personen als für diese Dienste geeignet an. Deshalb hat die Kirche auch die Pflicht, die Berufenen zu leiten und zu beaufsichtigen. Die Verantwortung für Supervision und Leitung kann besonderen Beauftragten der Kirche anvertraut werden.

3. Die Einheit der Kirche

Weil die Kirche der Leib Christi ist, wird die Einheit der Kirche durch ihn gewährleistet. Ihre Einheit ist wesentlich nicht die Folge oder das Ergebnis menschlichen Tuns, seiner Anstrengungen und Bemühungen ab, sondern verdankt sich dem Ruf Christi, sich in seinem Namen zu versammeln. Die vorgegebene Einheit der einen Kirche Christi kann zwar durch Sünde, Böses und Streit um die Wahrheit verdunkelt, aber nicht ausgelöscht werden. Die Einheit muss deshalb nicht hergestellt, sondern *entdeckt* werden. Kircheneinheit ist nicht als Uniformität zu verstehen, sondern entdeckt, dass die jeweils andere christliche Gemeinschaft dasselbe Evangelium von Jesu Christus verkündigt, feiert und ihm in ihrer eigenen Sprache, Frömmigkeit, Kultur und Tradition dient (Apg 2). Deshalb tritt die Kircheneinheit als versöhnte Verschiedenheit in Erscheinung.

Für die Kirchen der GEKE ist die Einheit als Kirchengemeinschaft gegeben, sobald die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente als evangeliumsgemäß wechselseitig anerkannt wird. Ist dies der Fall, muss die Kirchengemeinschaft erklärt werden und die Gemeinschaften erkennen sich wechselseitig als wahre Verwirklichung der einen Kirche Jesu Christi an.

Für Baptisten ist die Zugehörigkeit zum Leib Christi und nicht die Taufe Grund der Einheit. Damit wird das Zeugnis von der Wirksamkeit des Geistes in anderen Gläubigen anerkannt, als Gaben und Früchte dieses Geistes.

Trotz unserer Unterschiede in der Auslegung erkennen wir die Gegenwart der wahren Kirche Jesu Christi untereinander an. Als Christen aus verschiedenen Traditionen können wir das Heilige Abendmahl miteinander teilen und den Dienst derer anerkennen, die als ordinierte Pastoren in den jeweils anderen Kirchen tätig sind.

4. Die Kirche ist das eschatologische Gottesvolk

Die Kirche ist sowohl eine sichtbare als auch eine unsichtbare Größe. Deshalb ist die Kirche als eschatologisches Gottesvolk zu verstehen, dessen wahre Gestalt und vollendete Einheit erst bei der Wiederkunft Christi offenbar werden wird. Daraus ergibt sich, dass die Kirchen sich nicht gegenseitig verurteilen dürfen, sondern gemeinsam danach zu streben haben, als Kirchen Christus widerzuspiegeln. Daraus ergibt sich auch, dass die Organisationsform der kirchlichen Gemeinschaften, sei sie episkopal, kongregationalistisch oder synodal, keine entscheidende Rolle spielen darf, wenn die Kirchen gemeinsam ihrer Berufung gerecht werden wollen, die Kirche Jesus Christi zu sein.

Teil IV: Zusammenfassung und Fragen

1. Wir haben in den wichtigsten Themen der christlichen Lehre eine Übereinstimmung festgestellt, insbesondere im Verständnis der Heilstat Gottes in Christus und im Verständnis von Evangelium, Glauben und Kirche.
2. Diese Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums sollte uns dazu ermutigen, eine größtmögliche Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst zu erstreben. Wir rufen deshalb alle Christen in den Gemeinden und Einzelkirchen unserer jeweiligen Gemeinschaften dazu auf, in jeder verantwortbaren Form zusammen zu arbeiten, um unseren missionarischen Auftrag zu erfüllen.
3. Trotz dieses hohen Maßes an Übereinstimmung und gegenseitiger Anerkennung bleibt ein bedeutendes Hindernis gegenüber der vollen Verwirklichung der Kirchengemeinschaft. In der Frage der rechten Verwaltung der Taufe bestehen weiterhin Differenzen, die auch durch die in Abschnitt II entfaltetten Annäherungen nicht vollständig überwunden werden konnten.
4. Die Kirchen der GEKE können anerkennen, dass die baptistische Praxis, nur Gläubige zu taufen, die die Taufe begehren und vor der Taufe ein Glaubensbekenntnis ablegen, eine rechte, d.h. dem Evangelium gemäße Form der Taufpraxis ist. Sie halten für sich selbst aber daran fest, dass auch die Taufe von unmündigen Kindern christlicher Eltern eine dem Evangelium gemäße Möglichkeit ist. Wenn in baptistischen Gemeinden Gläubige getauft werden, die schon als Säuglinge getauft worden sind, sehen die Kirchen der GEKE das als eine Bestreitung der Gültigkeit dieses Sakraments an. Sie müssen deshalb diese Praxis, die in ihren Augen eine unzulässige Wiedertaufe darstellt, als eine nicht evangeliumsgemäße Verwaltung der Sakramente ablehnen.
5. Baptistische Kirchen fühlen sich durch ihr Verständnis des biblischen Zeugnisses dazu verpflichtet, nur die Taufe von gläubigen Jüngern als evangeliumsgemäß zu praktizieren. Viele baptistische Kirchen können die in anderen Kirchen vorgenommenen Taufen von Säuglingen nicht als gültige Taufen anerkennen. Das ist besonders der Fall, wenn auf eine Säuglingstaufe keine christliche Unterweisung gefolgt ist. Sie können es deshalb nicht als „Wiedertaufe“ sehen, wenn sie Menschen taufen, die als Säuglinge getauft wurden.
6. Solange eine solche Differenz besteht, müssen wir einen Gegensatz in der Verwaltung des Sakraments der Taufe konstatieren, der eine Kirchengemeinschaft (wie sie in der Leuenberger Konkordie definiert ist) ausschließt. Wir glauben jedoch, dass es Wege gibt, um zu größerer Gemeinsamkeit zu kommen. Ein Weg ist, die bereits bestehende Praxis der gegenseitigen eucharistischen Gastbereitschaft fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Andere Wege werden in den folgenden Paragraphen ausgeführt.
7. Wir müssen anerkennen, dass es in den letzten Jahrzehnten auf beiden Seiten Entwicklungen gegeben hat, die zu Annäherungen in der Praxis der Taufe geführt haben. In vielen lutherischen, reformierten, unierten und methodistischen Kirchen in Europa wird nicht mehr die Kindertaufe als der Regelfall angesehen, sondern beide, Kinder- wie Erwachsenentaufe können als angemessen angesehen werden. In etlichen baptistischen Gemeinden wird eine „offene Mitgliedschaft“ praktiziert, in der die Kirchen diejenigen aufnehmen, die in anderen Kirchen als Kinder getauft und konfirmiert worden sind.
8. Wir erkennen an, dass die Kirchen der GEKE und der EBF sich jeweils bemühen, in ihrer Taufpraxis Gehorsam gegen Gottes Wort und wahre christliche Jüngerschaft zu verwirklichen. Die Anerkennung der Integrität der jeweils anderen Seite schließt selbstverständlich auch die ordinierten

Amtsträger ein. Solange wir keine volle lehrmäßige Anerkennung der Ämter haben, ermutigen wir dennoch dazu, die gegenseitige Akzeptierung der Ämter in praktischer und pastoraler Hinsicht auf lokaler, nationaler oder transnationaler Ebene zu sichern, zu erweitern oder zu ermöglichen.

9. Wir bitten die lutherischen und unierten Kirchen der GEKE, die Bedeutung der in den lutherischen Bekenntnisschriften enthaltenen Verwerfungen gegen die „Wiedertäufer“ zu klären. Dabei nehmen wir dankbar das Ergebnis des Baptistisch-lutherischen Dialogs auf Weltebene zur Kenntnis, wonach die Baptisten heute von den Verwerfungen, mit Ausnahme von der in CA 9 ausgesprochenen⁵, nicht betroffen werden.⁶ Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Hauptvorwurf der Reformatoren gegenüber den Täufern, ihr Taufverständnis mache die Taufe zum Werk des Menschen (vgl. hierzu die Verwerfung in CA 5⁷), auf die Baptisten keinesfalls angewendet werden kann.

10. Im Lichte unserer Diskussionen, wie sie in Abschnitt II dargelegt worden sind, fragen wir, ob es uns möglich sein könnte, die verschiedenen Formen der Taufe an verschiedenen Punkten innerhalb eines gemeinsam verstandenen Prozesses der christlichen Initiation einzuordnen. Wir stimmen darin überein, dass zu dieser Frage noch weiter theologisch zu arbeiten ist.

11. Da das einzige Hindernis für eine „Kirchengemeinschaft“ in dem Problem der so genannten „Wiedertaufe“ besteht, stellen wir den baptistischen Gemeinden in Europa eine Frage: Sind sie in der Lage, jeglichen Anschein einer Wiedertaufe zu vermeiden, wenn Gläubige aus einer Kirche der GEKE, die Säuglingstaufe praktiziert, zu ihnen kommen? Ein Weg könnte der folgende sein: Auch wenn die meisten Baptisten die Säuglingstaufe sicherlich als unangemessen betrachten, könnten sie ihre Gültigkeit nicht ausdrücklich in Frage stellen und in diesen Fällen für die Aufnahme in die baptistische Gemeinde nur ein Bekenntnis des Glaubens verlangen, das den Weg der christlichen Initiation vollständig macht.

12. Wir stellen auch den Kirchen der GEKE eine Frage: Können sie den Wunsch befolgen, der in dem Leuenberg-Dokument „Zur Lehre und Praxis der Taufe“ ausgesprochen ist: dass Kirchen, die die Säuglingstaufe praktizieren, damit fortfahren, „die Getauften auf ihrem Glaubensweg mit Gebet, Seelsorge und Unterweisung zu begleiten“⁸? So werden sie jeglichen Anschein vermeiden, dass sie Säuglinge taufen, wo es unwahrscheinlich scheint, dass eine christliche Erziehung folgen wird.

13. Als Ergebnis der sehr positiven Gespräche zwischen uns ermutigen wir die Mitgliedskirchen und – unionen der GEKE bzw. der EBF, aktiv weitere Möglichkeiten von engeren Beziehungen zwischen uns zu verfolgen. Dabei sollen Bereiche der Zusammenarbeit eingeschlossen sein, die es uns ermöglichen, auf die vielen gegenwärtigen Herausforderungen an die Kirchen in Europa zu antworten.

⁵ „Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.“

⁶ Vgl. Baptisten und Lutheraner im Gespräch. Eine Botschaft an unsere Kirchengemeinden (1990), in: Dokumente wachsender Übereinstimmung Bd. II, hg. v. Harding Meyer u.a., Frankfurt a.M. 1992, S. 214 (Nr. 100).

⁷ „Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangeliums den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.“

⁸ Vgl. Wilhelm Hüffmeier (Hg.), Sakramente, Amt, Ordination (Leuenberger Texte 2), Frankfurt a.M. 1995, S. 19.